

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	92/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	19.08.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Theilemann
	extern:	

TOP:	15
------	----

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	01.09.2026	15.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beschluss über die Widmung von Teilflächen der Straße „An der Pechhütte“ im Ortsteil Prießnitz gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt, dass der in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Wirtschaft am 02.06.2026 zur Vorlage Nr. 53/26 gefasste Beschluss über die Widmung von Teilflächen der Straße „An der Pechhütte“ im Ortsteil Prießnitz hinsichtlich der Bezeichnung eines Flurstücks wie folgt **geändert** wird:

In der Aufzählung der von der Widmung erfassten Flurstücke wird die Flurstücksbezeichnung „**200/4**“

durch die Flurstücksbezeichnung

„**208/4**“

ersetzt.

Die Widmung umfasst damit die im Lageplan zur Vorlage Nr. 53/26 dargestellten Teilflächen der Flurstücke:

1. 30/2 (teilweise),
2. **208/4**,
3. 211/8,
4. 213/8,
5. 962 (teilweise),
6. 996 (teilweise),
7. 766 (teilweise),
8. 767 (teilweise),

Gemarkung Prießnitz, Flur 1.

Im Übrigen bleibt der Beschluss des Ausschusses für Bau und Wirtschaft vom 02.06.2026 zur Vorlage Nr. 53/26 unverändert.

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein☐ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag:

☐ Haushaltsplan :☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Im Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 53/26 wurde versehentlich das Flurstück 200/4, Gemarkung Prießnitz, Flur 1, aufgeführt.

Diese Flurstücksbezeichnung ist unzutreffend. Aus dem der Vorlage beigefügten Lageplan ergibt sich, dass tatsächlich das Flurstück **208/4** von der beabsichtigten Widmung erfasst werden soll.

Da die fehlerhafte Flurstücksbezeichnung bereits Bestandteil des vom Ausschuss für Bau und Wirtschaft am 02.06.2026 gefassten Beschlusses war, erfolgt die Korrektur nicht lediglich durch eine Berichtigung der Niederschrift, sondern durch eine entsprechende Änderung des Beschlusses.

Der sachliche Umfang der beschlossenen Widmung wird hierdurch nicht verändert. Es wird lediglich die im Beschlusstext fehlerhaft bezeichnete Flurstücksnummer an die im Lageplan dargestellte und tatsächlich zur Widmung vorgesehene Fläche angepasst.
Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 02.06.2026 unverändert.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan Widmung „An der Pechhütte“ 1.1, Stand 27.03.2026
2. Auszug Straßenbestandsverzeichnis „An der Pechhütte“
3. Beschlussvorlage-Nr. 53/26